

REZENSIONEN

Ralf Dreier, *Die Mitte zwischen Holz und Theologie. Eine Art Bilanz, zusammengestellt und herausgegeben von Horst Meier, Baden-Baden (Nomos) 2019, 103 S., 24 €*

Dies ist keine Rezension, eher eine Anzeige, vielleicht ein Nachruf. Im Buch finden wir eine Collage aus drei autobiographischen Texten von Ralf Dreier (10. Oktober 1931 – 7. Januar 2018) aus den Jahren 1993 („Zwischenbilanz“) – 2005 („Eine Art Bilanz“, eine revidierte Fassung des Textes von 1993) – 2009 („Ein Juristenleben“, eigentlich zur Veröffentlichung vorgesehen, was dann aber doch nicht geschah). Von den ursprünglich 56 Blättern verwendete der Herausgeber 35 für die Collage, wobei nur selten zu erschließen ist, aus welchem der Texte jeweils Passagen entnommen wurden. Eingefügt sind sechs Farbfotos von Ralf Dreier aus den Jahren 2009 und 2017, eines zeigt ihn gemeinsam mit dem Herausgeber Horst Meier, der bei Dreier promovierte mit „Parteiverbote und demokratische Republik“ (1993). Die drei Original-Texte befinden sich nun im Stadtarchiv von Bad Oeynhausen (dem Geburtsort von Ralf Dreier), zusammen mit fünf Leitzordnern „Familienbriefwechsel Dreier (1920-1961)“. Die drei autobiographischen Texte waren von Ralf Dreier zur postumen Veröffentlichung vorgesehen. Ein geplantes Vorwort hat er nicht mehr verfasst.

Leider enthält der Band keine Bibliographie Dreiers; es hätte die ausführliche Zusammenstellung in „Integratives Verstehen. Zur Rechtsphilosophie Ralf Dreiers“, hrsg. von Robert Alexy, Tübingen: Mohr 2005, S. 227-235, auf den letzten Stand gebracht werden können. Auch ein Namensverzeichnis fehlt. Aber in einem Gedenkbüchlein, das der Band sein soll, ist das nicht unbedingt zu erwarten.

Erläuterungsbedürftig ist der Titel. 1953 begann Dreier nach einem Praktikum in der Holzindustrie ein Studium der Holz- und Forstwirtschaft, beschloss aber bald, auf Theologie umzusatteln, wovon ihn die Mutter zurückhielt. „In einer langen Beratung wurde die genaue Mitte zwischen Holz und Theologie ausgemessen: Jurisprudenz. Ich wurde also Jurist.“ (33) Das Interesse an Holz hatte wohl einen familiären Hintergrund: Der Vater war Vertreter im Holzhandel. Über ihn wird lakonisch berichtet, dass er in

die NSDAP und die SS eintrat. Er verstarb schon 1938, rechtzeitig vor den November-Pogromen. Ralf Dreier geht kurz auf seine Kindheit in der NS-Zeit und die Prägungen durch sie ein. Aufgewachsen ist er mit seiner Mutter (sie starb 1994), Großmutter und dem zwei Jahre älteren Bruder (der 1979 starb). Es entstand eine enge Symbiose. Und er hängt überraschend an: „Ich wurde homosexuell.“ (21).

Über das Thema Homosexualität spräche er ungern (39), es durchzieht aber die aufgezeichneten Lebenserinnerungen. Erst mit etwa dreißig Jahren begann er, seine sexuelle Neigung zu leben – in einer Zeit, in der Homosexualität strafbar war (bis 1969). In Jahren einer verkniffenen Heimlichtuerei wusste er, dass die durchaus toleranten Kollegen wussten, dass er wusste, dass die Kollegen wussten, dass er homosexuell sei. Nun erfährt die Nachwelt von seiner leidvollen Zerrissenheit.

Er lebte mit dem Bewusstsein, „falsch programmiert zu sein“ (89). Seine Homosexualität habe er nie ganz akzeptiert (41, 54, 85). Das steigert sich bis zu zermarterndem Selbsthass (9). Es gab kein „coming out“, weil ihm die Scham die Entscheidung zwischen Mut und Rücksichtslosigkeit unmöglich machte (40). Die sexuelle Befreiung sei für ihn im Grunde zu spät gekommen, schreibt er noch 2009 (54). Er führte ein „kräfteverschlingendes Doppelleben“ (79), mit einer halbierten Zeit für die wissenschaftliche Tätigkeit. Seine „nächtlichen Erfahrungen“, die er nicht missen möchte (64), kosteten ihn mehr als die Hälfte der Arbeitskraft (54, 64). Ohne seine Veranlagung wäre sein wissenschaftliches Werk umfangreicher ausgefallen, er hätte wissenschaftlich mehr leisten können als er geleistet hat (81). Das ist aber auch der einzige Punkt, in dem es eine indirekte Verbindung zwischen der „dunklen Kammer“ seiner Seele (9) und dem wissenschaftlichen Werk gibt. Inhaltlich ist in seinem Werk aber keine Spur der sexuellen Orientierung zu finden. Das gilt ja z.B. auch für H.L.A. Hart.

Ralf Dreier hatte sich 1970 in Münster habilitiert für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsphilosophie und Kirchenrecht. In Göttingen hatte er von 1973 bis zu seiner Emeritierung 1997 den Lehrstuhl für Allgemeine Rechtstheorie inne. Als eine seiner erfolgreichsten Veranstaltungen hebt er die über „Recht und Gesellschaft“

im Wintersemester 1973/4 hervor (61). Nach seinem Verständnis sollte der Lehrstuhl die Gesamtheit der theoretischen Grundlagenfächer der Rechtswissenschaft abdecken, neben der Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Juristischen Methodenlehre auch die Rechtssoziologie. Ein zentrales Thema der Rechtssoziologie sind die empirischen Beziehungen zwischen moralischem Urteil und rechtlischem Sanktionsverlangen oder zwischen dem Bestehen einer gesetzlichen Sanktion und einer moralischen Verurteilung. Konkret hier: Ging der Aufhebung der Strafbarkeit der Homosexualität zwischen Erwachsenen (in der Bundesrepublik erst 1969) eine Änderung der moralischen Auffassungen voraus, und welche Auswirkungen hatte die strafrechtliche Sanktionslosigkeit auf die Bewertung der Homosexualität? Diese Fragen werden üblicherweise im Rahmen umfangreicher demoskopischer Erhebungen (mit $n > 1.000$) bearbeitet. Es ist aber nie nach dem Verhältnis von rechtlicher Sanktion und moralischer Bewertung bei den Betroffenen selbst gefragt worden. In den Aufzeichnungen von Ralf Dreier finden wir eine Antwort (für $n=1$).

Zu seinem wissenschaftlichen Werk erfahren wir in den autobiographischen Skizzen sehr wenig. Es gibt biographische Informationen zur Kindheit im NS, eine religiöse Erweckungsphase wird kurz erwähnt, es folgen die Stationen Studium, Promotion bei Hans J. Wolff, bei ihm dann Assistent, Tätigkeit für die IVR, Habilitation 1972, die Zeit als Privatdozent und die Professur für Allgemeine Rechtstheorie in Göttingen. Es folgen Aneinanderreihungen aller möglichen Aktivitäten und innegehabten Positionen aus dem Leben eines Wissenschaftlers, wenig Privates, wenig zum Inhalt seiner Veröffentlichungen.

Erzählt wird stets knapp von Begegnungen mit Kollegen: mit Carl Schmitt („eine Aura beleidigter Größe“), Niklas Luhmann, Jürgen Habermas, Ronald Dworkin; es gibt Bemerkungen zu Martin Kriele und Robert Alexy, zu Hideo Aoi, Robert Summers und Stanley Paulson, auch zu den DDR-Kollegen Hermann Klenner und Karl A. Mollnau.

Manche Nuancen seiner rechtstheoretischen Arbeiten könnten vielleicht durch einige Selbsteinschätzungen erschlossen werden. Er sei „eher ein Aufsatz- als ein Bücherschreiber“ (64), ein „verunsichertes spätbürgerliches Subjekt“ (78), ein „existentieller Außenseiter“ (85). Atheismus hält er für eine „Form defizienten Bewußtseins“ (83). Aber zu seiner religiösen Orientierung ist nicht viel mehr zu finden, nur kurz: sein Gottesbegriff sei am ehesten der Hegels (89). Juristisch

sei er ein „gemäßigter Vernunftrechtler“, politisch ein „linksliberaler Wechselwähler“ (83). Auf die Theoriedebatten der Studentenbewegung hat er sich intensiv eingelassen. Sein Beitrag zum zivilen Ungehorsam drohte ihn in eine politische Arena zu ziehen. Den Ost-West-Konflikt hat er durch seine internationale Tätigkeit im Rahmen der IVR erfahren. Nach der Wiedervereinigung zeigte er sich verständnisvoll gegenüber den DDR-Kollegen.

Überhaupt beschreibt er sich selbst als einen „tendenziellen Allesverstehler“ (81). Der Herausgeber charakterisiert ihn als einen „ungemein akzeptierenden Menschen“ (8). Sein Verständnis reichte von Karl Larenz bis zu Hermann Klenner. Leider ist nichts zu finden zu seiner Korrespondenz mit Larenz, die immerhin Anlass gab zu den Bekundungen von Larenz zu seiner NS-Zeit (Karl Larenz über seine Haltung im „Dritten Reich“, JZ 1993, 454-457). Hermann Klenner lud er zum Weltkongress der IVR in Göttingen 1991 ein, wofür er von einigen – er erwähnt Rütters und Leser – kritisierte wurde (76 ff.).

Ralf Dreier bemühte sich um „Enteitelung“ (12). „Die Dinge nehmen ohnedies ihren Lauf, und man muss nicht überall seine Duftmarke setzen.“ (90) Der Herausgeber hat dankenswerterweise für einen Nachdruck gesorgt, mit dem ein humorvoller, ironischer, freundlich zurückhaltender, rationaler Mensch, der um die Grenzen der Rationalität wusste, in Erinnerung bleiben wird – ein *liber amicis*.

Hubert Rottlenthner

Alon Harel, *Wozu Recht?, Rechte, Staat und Verfassung im Kontext moderner Gesellschaften*, Freiburg/München (Verlag Karl Alber) 2018, 291 S., 29 €

Tim Wihl, *Aufhebungsrechte. Form, Zeitlichkeit und Gleichheit der Grund- und Menschenrechte*, Weilerswist (Velbrück Wissenschaft) 2019, 285 S., 39,90 €

Grundrechte als Statussicherung oder als Bewegungsform?

In der verfassungstheoretischen Diskussion ist in den vergangenen Jahren grundlegende Kritik an einem liberalen Konstitutionalismus formuliert worden, der sich auf die Zentralstellung subjektiver Rechte stützt: Setzt er nicht der demokratischen Selbstregierung der Bürgerschaft allzu enge Grenzen, wenn sich in den Grundrechten vor allem ein liberales Privatrechtsverständnis verkör-